



Internet-Tagebuch: Deutsche Gesetze vom Berliner Datenschutzbeauftragten

Maximilian Herberger

Wer sich über deutsche Gesetzestexte im Internet informieren will, steht vor keiner einfachen Aufgabe. Vorhanden ist bereits eine beachtliche Anzahl von Angeboten. Ob die Texte indessen verlässlich und aktuell sind, läßt sich nicht immer ausmachen. Stichproben zeigen, daß ein nennenswerter Anteil der angebotenen Texte veraltet ist. Es gilt also, die Spreu vom Weizen zu trennen.

Die umfangreiche Sammlung beim Berliner Datenschutzbeauftragten befindet sich – so die Auskunft der Behörde – auf aktuellem Stand. Wer die Adresse <http://www.datenschutz-berlin.de/sonstige/datensch.htm> angewählt hat, könnte allerdings leicht zu der Auffassung kommen, dort sei nur Datenschutzrecht zu erwarten, lautet die Überschrift doch "Datenschutzrecht" (vgl. Abb. 1).

Abb. 1:
Übersichtsseite "Datenschutzrecht"

Unter dem Punkt "Weitere Rechtsvorschriften – Bund" findet man aber vollständige Texte etwa folgender Gesetze:

Grundgesetz der Bundesrepublik <sic> Deutschland (den kleinen Schreibfehler sollte man berichtigen), das Verwaltungsverfahrensgesetz, das Bundesdatenschutzgesetz, das Stasi-Unterlagen-Gesetz, das Ausländergesetz, die Ausländerdatenübermittlungsverordnung, das OWiG, das StVG, die StVO, das Melderechtsrahmengesetz, das Bundeswahlgesetz, das BSHG, das Sozialgesetzbuch (Allgemeiner Teil, Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe, Zehntes Buch – Verwaltungsverfahren), das Bundesarchivgesetz, das Mikrozensus-Gesetz, das Wohnungstatistikgesetz, das Baugesetzbuch, das Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch, die Abgabenordnung, das BGB (§§ 1–928, 1353–1362), das StGB, die StPO, das Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister, das JGG, das Strafvollzugsgesetz, das Umweltinformationsgesetz.

Wie kommt es zu dieser umfangreichen Sammlung? Auf Anfrage erläuterte man mir, daß man (nahezu) stets dann, wenn eine Gesetzesnorm in einem Bericht des Datenschutzbeauftragten zitiert werde, den gesamten Gesetzestext dokumentiert habe – sicherlich ein sehr vernünftiges Dokumentationsprinzip.

Gute Angebote provozieren weitere Wünsche. Was also kann man sich für die Zukunft wünschen? In erster Linie wohl eine Download-Möglichkeit für den kompletten Gesetzestext, damit man auch offline damit arbeiten kann. Dann eine Komplettierung des BGB (ist schließlich die "Mutter aller Gesetze" -)))). Und schließlich die Beseitigung kleinerer Schreibfehler (so etwa im StGB des strafbaren "Eigennützig"). Weitere Wünsche können adressiert werden an: webmaster@datenschutz-berlin.de

Insgesamt fern allen Zweifels: Ein begrüßenswertes Angebot einer Behörde im Sinne der Bürgernähe (was natürlich auch für die anderen Teile dieses Internet-Programms gilt).